Bericht und Antrag der GRPK zum Jahresbericht 2008

Die GRPK hat den Jahresbericht 2008 des Gemeinderats vom 21. April 2009, der die Jahresrechnung und zehn Leistungsberichte umfasst, in drei Sitzungen behandelt und am 3. Juni 2009 zuhanden des Einwohnerrats verabschiedet.

Die GRPK hat in fünf Subkommissionen die Berichterstattung zu den zehn Produktgruppen und den fünf Leistungszentren geprüft. Detailfragen zu den Berichten wurden schriftlich formuliert; die Beantwortung erfolgte ebenfalls schriftlich.

Die GRPK dankt dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden der Verwaltung für die sorgfältige Berichterstattung, die Beantwortung der umfangreichen Fragen und die angenehme Zusammenarbeit.

1. Jahresbericht 2008

1.1 Allgemeine Bemerkungen

Die GRPK bringt folgende generellen Bemerkungen zum Jahresbericht 2008 an:

- Das Resultat der Jahresrechnung fällt – wie in den vergangenen Jahren – positiv aus. Die Gemeinde kann auch im 2008 einen sehr guten Rechnungsabschluss verzeichnen. Dies erlaubt, weitere Rückstellungen für das Alters- und Pflegeheim Schlossacker zu bilden sowie sämtliche Investitionen sofort abzuschreiben.
- Der Selbstfinanzierungsgrad betrug im Jahr 2008 100 % und über die relevanten acht Jahre 109.7 %. Dieser gegenüber dem Voranschlag 2008 wesentlich bessere Selbstfinanzierungsgrad ist u.a. auf die Anpassung der Gemeindordnung und des Finanzreglements zurückzuführen.
- Die Investitionsvorhaben der Gemeinde lagen rund 20 % unter dem Voranschlag. Gegenüber den geplanten Nettoinvestitionen von 14.58 Mio. Franken betrugen die tatsächlichen Investitionen 11.26 Mio. Franken.
- Die gegenüber dem Vorjahr stark eingetrübte konjunkturelle Lage hat auf die Steuereinnahmen der Gemeinde per dato keine gravierenden Auswirkungen gezeigt. Da in Binningen lediglich 4 % des Steuersubstrats von juristischen Personen stammt und sich bei den natürlichen Personen 80 % der Steuereinnahmen aus Einkommens- und 20 % aus Vermögenssteuererträgen zusammensetzt, ist die Finanzkrise bis anhin ohne grössere Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde geblieben. Die günstigen Standortfaktoren der Gemeinde, zu denen auch die Steuersätze gehören, sind entsprechend zu erhalten bzw. zu entwickeln.

1.2 Bemerkungen zum Jahresbericht (Seiten 3 - 52)

Im Produkt Finanz-/ Sozialhilfe (S. 14/52) wurden die Rückerstattungen von Kanton und Bund für B-Flüchtlinge rund CHF 380'000.- zu tief budgetiert. Dies hängt u.a. mit Abstimmungsschwierigkeiten zwischen den verschiedenen Budgetierungs- resp. Rechnungstools zusammen. Das Problem wurde erkannt und Verbesserungsmassnahmen eingeleitet.

Die Gemeinde weist bei den Eventualverpflichtungen (S. 51/52) darauf hin, dass die Basellandschaftliche Pensionskasse per 31.12.2008 einen Deckungsgrad von 75.5 % aufwies. Der auf Binningen entfallende Anteil an der Deckungslücke beträgt CHF 15, 6 Mio. Es muss mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde als Arbeitgeberin einen massgebenden Anteil an den Sanierungsmassnahmen tragen muss, nämlich mindestens einen gleich grossen Anteil wie die Arbeitnehmenden. Im Gegensatz zum Kanton Basel-Stadt plant der Regierungsrat keine sofortige Ausfinanzierung der Unterdeckung. Gemäss den Aussagen des Gemeinderats ist eine langfristig angelegte Sanierung (über mehrere Jahre) vorgesehen. Es werden

verschiedene Massnahmen geprüft. Die GRPK begrüsst die transparente Darstellung der Eventualverpflichtung und nimmt die Haltung des Gemeinderats zur Kenntnis. Die Stellungnahme und die Empfehlungen der externen Revisionsstelle sind jedoch in die Überlegungen zur langfristigen Sanierung mit einzubeziehen.

2. Leistungsberichte 2008 (Produktgruppen)
2.2 Steuern (ab S. 20/191)
2.2.1 Steuern

Das Leistungsziel "Die Steuerpflichtigen erhalten jährlich, termingerecht eine korrekte definitive Steuerrechnung" konnte u.a. wegen krankheitsbedingtem Ausfall eines Mitarbeitenden des Produkts Steuern nicht erreicht werden. Dies hat dazu geführt, dass Einwohner/innen von Binningen ihre definitive Steuerveranlagung teilweise mit einer Verzögerung erhalten haben. Mit verwaltungsinternen Massnahmen (Aufteilung der Arbeit) sowie dem Einkauf von zusätzlichen Ressourcen konnten noch grössere Rückstände verhindert werden.

2.4 Kultur, Freizeit/Sport (ab S. 53/191)
2.4.1 Kultur

Die GRPK nimmt mit Befremden zur Kenntnis, dass der Gemeinderat seine Kompetenzen, die ihm § 27 des Finanzreglements der Gemeinde Binningen betreffend Kulturfonds einräumt, überschritten hat (S. 58/191). Der Gemeindrat ist befugt, über die Verwendung der Mittel des Kulturfonds bis zum Betrag von CHF 50'000.- im Einzelfall und bis zu CHF 100'000.- insgesamt zu entscheiden. Über weitergehende Fondsentnahmen entscheidet der Einwohnerrat.
Mit einer Fondsentnahme von gut CHF 80'000.- für das offizielle Einweihungsfest des Schlossparks Binningen (Einzelfall) sowie einer Fondsentnahme von CHF 113'408.- insgesamt wurden diese Bestimmungen nicht eingehalten. Der Fondsbestand betrug Ende 2008 CHF 136'591.- In Anbetracht des aktuellen Bestands sowie der Höhe der in den letzten Jahren getätigten Fondsentnahmen ist eine sofortige Wiederaufstockung auf den Maximalbestand von CHF 250'000.- aus Sicht der Mehrheit der GRPK nicht zwingend (siehe dazu auch Antrag 3 der GRPK). Eine Subkommission der GRPK wird sich mit dem Kulturfonds vor einer allfälligen Wiederaufstockung im Rahmen ihrer Prüftätigkeit vertieft auseinandersetzen.

2.4.2 Freizeit/Sport

Die mobile Jugendarbeit (S. 61/191) ist aus dem Jugendhaus ausgegliedert worden und wird von der PMS (Projekt-Management im Sozialwesen) Kohler betrieben. Die PMS Kohler erstattet der Gemeinde wöchentlich Rapport. Zudem finden jährlich vier Treffen zwischen Gemeinde und mobiler Jugendarbeit statt. Der mobile Jugendarbeiter ist mit einem Pensum von 60 % für die Gemeinden Binningen, Bottmingen und Oberwil angestellt. Die Gemeinde Binningen finanziert 20 Stellenprozente.

2.5 Bildung (ab S. 66/191)
2.5.3 Sekundarschule

Der bauliche Unterhalt der Sekundarschule (S. 78/191) ist tiefer als budgetiert ausgefallen. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass der behindertengerechte Zugang zum Mühlematt-Schulhaus nicht realisiert wurde. Anderseits wurde 2008 irrtümlicherweise der gesamte bauliche Unterhalt des Mühlematt-Schulhauses der Primarschule belastet. Entsprechend ist ein höherer Aufwand für den baulichen Unterhalt der Primarschule ausgewiesen.

Die kantonalen Unterhaltspauschalen, Mietzinsbeiträge und Annuitäten vermochten auch im 2008 den Gemeindeaufwand im Bereich der Sekundarschule nicht zu decken. Der angestrebte Kostendeckungsgrad von 100 % im fünfjährigen Schnitt auf Basis Vollkosten ist leider nach wie vor nicht realistisch. Die GRPK vertritt klar den Standpunkt, dass der Kanton die Kosten für den Unterhalt der gesamten Schulanlagen zu übernehmen hat und bittet den Gemeinderat, die diesbezüglichen Interessen der Gemeinde beim Kanton mit Nachdruck zu vertreten.

2.8 Verkehr/Strassen (ab S. 121/191)

Die Benützung des Ruftaxis (S. 138/191) hat gegenüber den Vorjahren erstmals wieder zugenommen. Nach dem Wechsel des Standorts am Kronenplatz ist laut dem Gemeinderat eine grössere Publikation geplant, um auf das Angebot aufmerksam zu machen. Aus Sicht der GRPK handelt es sich um eine Daueraufgabe, das Ruftaxi der Einwohnerschaft von Binningen periodisch in Erinnerung zu rufen (via Binninger Anzeiger, durch Information an den Schulen usw.).

2.10 Raumplanung, Umwelt (ab S. 178/191)
2.10.3 Umwelt

Dank der neu geschaffenen Stelle einer Umweltbeauftragten können die Tätigkeiten der Gemeinde hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen geprüft werden. So konnte beispielsweise im Rahmen des Projekts Impuls 21, einem gemeinsamen Nachhaltigkeits-Programm des Kantons und dem Verband Baselbieter Gemeinden, eine Analyse sämtlicher Tätigkeiten der Gemeinde durchgeführt werden. Wie der Gemeinderat mit dem Legislaturprogramm gezeigt hat, bildet das Thema Nachhaltigkeit ein Schwerpunktthema der kommenden vier Jahre. Als weiteres Beispiel der bei der Umweltbeauftragten angesiedelten Themen ist die Fluglärmproblematik zu nennen.

Eine weitere Etappe des Waldrandpflege-Konzepts konnte umgesetzt werden. Bis 2014 sollen alle Binninger Waldränder im Rahmen eines Ersteingriffs aufgewertet und anschliessend durch eine periodische Folgepflege in einem guten, ökologisch wertvollen Zustand erhalten werden. Die Gemeinde beteiligte sich an den Kosten der Aufwertungen.

3. Leistungszentren
3.2 Rechnungswesen (S. 18)

Im Leistungszentrum Rechnungswesen hat 2008 ein Leitungswechsel stattgefunden. Die GRPK nimmt erfreut zur Kenntnis, dass sich der neue Abteilungsleiter Finanzen gut in sein Tätigkeitsgebiet eingearbeitet hat. Im Zusammenhang mit dem Wechsel mussten gegenüber den Vorjahren keine zusätzlichen externen Leistungen eingekauft werden.

4. Rechnungsrevision

Eine Vertretung der Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG hat den Revisionsbericht anlässlich der GRPK Sitzung vom 27. Mai vorgestellt und Fragen beantwortet.
Die GRPK hat vom Bericht der PWC vom 6. Mai 2009 Kenntnis genommen. Dieser stellt der Rechnungsführung der Gemeinde Binningen ein gutes Zeugnis aus: Die Buchhaltung der Gemeinde wird professionell und ordnungsgemäss geführt.

5. Empfehlungen

Die GRPK empfiehlt dem Gemeinderat,

- die Hinweise der Revisionsgesellschaft umzusetzen;
- Massnahmen zu ergreifen, dass es zu keinen weiteren Kompetenzüberschreitungen kommt (vgl. Bemerkungen zum Kulturfonds);
- die Revision des Finanzreglements zur Anpassung an die neue Berichterstattung im 2009 an die Hand zu nehmen (konsequente Ausrichtung auf WOV).

6. Anträge

1. Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission empfiehlt, die Anträge gemäss Ziffern 1, 2, 3, 4, 6 und 7 im Jahresbericht des Gemeinderats zu genehmigen.

2. Die GRPK beantragt dem Einwohnerrat, dem Gemeinderat einen Verweis wegen der Überschreitung seiner Kompetenzen gemäss § 27 des Finanzreglements zu erteilen (betrifft Ziffer 2, Position Kultur, Freizeit, Sport, Kulturfonds).

3. Die gemäss Ziffer 5, Ergebnisverwendung, vorgesehene Aufstockung des Kulturfonds um den Betrag von CHF 113'408.- wird zur Ablehnung empfohlen. Der Betrag ist gemäss Ziffer 5, Ergebnisverwendung, lit. b) als Einlage in die Vorfinanzierungen gemäss Anhang VI zu verwenden.

4. Vom Antrag gemäss Ziffer 8 wird Kenntnis genommen.

Binningen, 4. Juni 2009

Präsident der GRPK

Sig. Fabian Dietiker